



Amtsblatt der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau

www.weissenkirchen.ooe.gv.at

Zugestellt durch Post.at

Herausgeber: Gemeinde Weißenkirchen i. A.

Verlagspostamt: 4870 Vöcklamarkt

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau

Z 015/2-3-2016-W/L

Folge 136

28. November 2016

GELBE SÄCKE, Verteilung ab Februar 2017

Die Verteilung der Gelben Säcke (1 Rolle mit 9 Säcken) für das Jahr 2017 erfolgt ab Februar 2017 durch eine vom Bezirksabfallverband beauftragte Firma.

Müllentsorgung im Wald nimmt wieder zu

In letzter Zeit kommt es wieder vermehrt zu illegalen Müllablagerungen, vor allem in den Waldgebieten am Lichtenberg. Wenn jemand verdächtige Personen bei solchen Aktionen beobachtet, soll sich das Kennzeichen notieren und die Gemeinde oder Polizei verständigen.

Derartige Umweltverschmutzungen werden von uns ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

Besamungsscheine

Die Besamungsscheine für das Jahr 2016 können vom 06. bis 20. Dezember 2016 beim Gemeindeamt zur Vergütung vorgelegt werden. Sollten sich gegenüber dem Vorjahr Änderungen bei den Beständen von weiblichen Rindern ergeben haben, bitte die Tierliste des letzten Mehrfachantrages mitnehmen. Noch anfallende Besamungsscheine bis zum Jahresende werden im Jahr 2017 berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass heuer jene Landwirte, die bis zum oben angeführten Termin die Besamungsscheine zur Abrechnung nicht vorlegen, nicht mehr telefonisch aufgefordert werden. Eine Auszahlung der Beihilfe ist dann nicht mehr möglich.

Reisepass

Jeder sechste Reisepass läuft 2017 ab – Rechtzeitig beantragen spart Zeit

1,1 Millionen Reisepässe verlieren im Jahr 2017 ihre Gültigkeit. Das sind deutlich mehr als in einem durchschnittlichen Jahr. Vor allem in den Monaten März bis Juli 2017 wird es zu einem großen Andrang und längeren Wartezeiten bis zur Zusendung der Reisepässe (3-5 Wochen) kommen. Wer eine Reise plant, sollte also rechtzeitig prüfen ob sein Reisepass noch gültig ist. Die Beantragung eines Reisepasses kann beim Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft erfolgen.

Erforderliche Unterlagen (bitte das Originaldokument vorlegen):

Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Heiratsurkunde, aktuelles Passfoto und alter Reisepass (falls vorhanden). **Die Gebühr ist bei der Antragstellung zu entrichten.**

Einladung zum Rehbauschen

am Donnerstag, den 08. Dezember 2016 am Vormittag, nach dem Gottesdienst im Gasthaus Eitzinger
Die Jägerschaft Weißenkirchen im Attergau

★★

Ein herzliches Dankeschön an Maria Hufnagl und Barbara Rauchenzauner, die heuer wieder den Adventkranz für den Gemeindevorplatz gebunden haben sowie der Familie Josef Rauchenzauner für die Christbaumspende und die Taxenspende.

★★

Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest, Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr und danken zum Jahreswechsel sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit.
Der Bürgermeister, die Gemeindevertretung und die Bediensteten der Gemeinde Weißenkirchen i. A.

Güterwege und Gemeindestraßen – Bankette und Straßengräben

Im Rahmen der Instandhaltung werden neben einer Reihe von anderen Tätigkeiten auch die Nebenanlagen der Straßen, wie Bankette, Straßengräben und Durchlässe saniert bzw. wieder hergestellt.

Bei Kontrollfahrten der Organe des Wegeerhaltungsverbandes wird immer wieder festgestellt, dass diese Einrichtungen aus Unachtsamkeit, aber auch teilweise vorsätzlich, beschädigt werden. Um einen ordentlichen Straßenzustand zu gewährleisten, sind von den Anrainern folgende Bestimmungen einzuhalten:

- Das Bankett und der Straßengraben sind wichtige Faktoren für die Haltbarkeit einer Straße. Das Bankett dient als Stabilitätsfaktor der Fahrbahndecke. Die Straßengräben ermöglichen das schadlohe Ableiten der Niederschlagswässer und verhindern gemeinsam mit der Drainage das Eindringen von Wasser in den Straßenkörper. Wird ein Bankett durch Einackern beschädigt oder werden Straßengräben zugeschüttet, sind Folgeschäden am Fahrbahnbelag zu erwarten. Reparaturen derartiger Schäden sind sehr kostenintensiv.
- Die Kilometrierungseinrichtungen sind Bestandteil der Straße und die Entfernung oder mutwillige Zerstörung stellen eine strafbare Handlung dar.
- Zäune und Einfriedungen dürfen entlang öffentlicher Straßen nicht auf Straßengrund – auch nicht vorübergehende Weidezäune – errichtet werden (§ 18 OÖ Straßeng.). Gemäß § 91 Abs. 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 dürfen elektrische geladene Drahteneinfriedungen, zB Weidezäune, nur in einer Entfernung von mehr als 2 Metern von der Straße angebracht werden.
- Grenzsteine entlang der Güterwege dürfen nicht ausgeackert werden. Es müssten ansonsten Neuvermessungen durchgeführt und die Kosten verrechnet werden.
- Lichtraumprofile müssen unbedingt freigehalten werden. Das Regelprofil umfasst das öffentliche Gut, mindestens jedoch 0,50 m links und rechts vom Fahrbahnrand und bis zu einer Höhe (senkrecht) von 4,50 m, laut RVS 3.8. und einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 18.9.1991.

Die Gemeinden ersuchen alle Anrainer an öffentlichen Wegen um Einhaltung der oben angeführten Maßnahmen. Dadurch können langfristig wesentlichen Kosten bei der Erhaltung von Güterwegen und Gemeindestraßen eingespart werden.

Erweiterung und Sanierung Feuerwehrhaus und Bauhof

Die Baumeister- und Zimmererarbeiten am Zubau zum Feuerwehrhaus sind von der Fa. Reindl Bau, Mondsee, weitgehend abgeschlossen und der Innenputz und der Estrich sind auch bereits fertig.

Der Fenster- und Türentausch wurde von der Fa. Breiner Willi aus Pöndorf durchgeführt.

Von der Fa. Mayrhauser, Straßwalchen, werden derzeit die Garagentore getauscht.

Für den Dachbodenausbau mussten Dachflächenfenster eingebaut und die Firstentlüftung verbessert werden. Außerdem sind entsprechend den neuen Vorschriften 25 Stück Sicherheitshacken auf der gesamten Dachfläche verteilt eingebaut worden. Sämtliche Spengler und Dachdeckerarbeiten wurden von der Fa. Wallinger, Straßwalchen, durchgeführt.

Rechtzeitig vor dem ersten Schneefall konnten die Asphaltierungsarbeiten beim Parkplatz und vor dem Feuerwehrhaus von der Fa. Hoffmann abgeschlossen werden. Die Außengestaltung und die Grünflächen werden im Frühjahr hergestellt.

Der Innenausbau wird im Winter von der Freiwilligen Feuerwehr Weißenkirchen als Eigenleistung durchgeführt.

Sehr umfangreich wird die Sanierung der Elektroinstallation werden, da sich in den letzten 30 Jahren die Normen und Sicherheitsvorschriften und der Stand der Technik sehr stark geändert haben.

Die veranschlagten Gesamtbaukosten von ca. 689.000,00 € (inklusive Grundkauf und Parkplatz) können aus derzeitiger Sicht durch Umplanungen und Abänderungen noch gesenkt werden.

Vom Land werden BZ Mittel in der Höhe von ca. 445.000,00 € gewährt. Der Gemeindeanteil beläuft sich auf 204.000,00 €. Die Feuerwehr muss durch Eigenleistungen 40.000,00 € aufbringen.

Demnächst werden die Schiebetore der Bauhofgaragen getauscht. Interessenten für die alten Tore können sich am Gemeindeamt melden.

Baufertigstellungsanzeige

Nach Fertigstellung des Bauvorhabens ist dies der Gemeinde mittels einer Baufertigstellungsanzeige mitzuteilen. Diese hat spätestens 5 Jahre nach Baubeginn zu erfolgen. Die Baubewilligung gilt nur über diesen Zeitraum. Das Formular ist am Gemeindeamt erhältlich. Für Fragen steht die Bauabteilung der Gemeinde gerne zur Verfügung (Tel: 07684 6355)

TERMINE

MASI (Mobile Altstoffsammelinsel):

19.04.2017 (Uhrzeit: 14:00 – 18:00 Uhr) beim Bauhof in Weißenkirchen im Attergau

Sperrmüllabfuhr:

19.04.2017 (Uhrzeit: 14:00 – 18:00 Uhr) beim Bauhof in Weißenkirchen im Attergau

Hausmüllabfuhr:

09.01., 20.02., 03.04., 15.05., 26.06., 07.08., 18.09., 30.10., 11.12.2017

Altpapiertonne:

27.01., 23.03., 05.05., 16.06., 27.07., 07.09., 19.10., 30.11.2017

Die Papiertonne bitte am Vorabend oder spätestens um 06:00 Uhr am Tag der Abholung bereitstellen!

Gelbe Säcke:

03.02., 30.03., 11.05., 22.06., 03.08., 14.09., 27.10., 07.12.2017

Den Gelben Sack bitte am Vorabend oder spätestens um 06:00 Uhr am Tag der Abholung bereitstellen!

WICHTIG ZUR ALTPAPIERTONNE

Altpapier und Kartonagen; Karton bitte falten!

Bitte keine Getränkepackerl (Milch- und Saftpackerl) in die Altpapiertonne!

WICHTIG ZU DEN GELBEN SÄCKEN

Kunststoffverpackungen, Kunststofffolien und –säcke, Kunststoffflaschen,

Kunststoffbecher und –tassen, Getränkepackerl (Milch- und Saftpackerl),

Metallverpackungen, Bitte nur flachgedrückte, gestapelte, saubere und restentleerte Verpackungen sammeln!

ASZ ÖFFNUNGSZEITEN FEIERTAGE ZU WEIHNACHTEN:

Samstag, 24.12.2016 GESCHLOSSEN

Samstag, 31.12.2016 GESCHLOSSEN

Es gibt KEINE Ersatz-Öffnungstage.

ERSATZ-ÖFFNUNGSTAG FÜR MONTAG, 26.12.2016:

Dienstag, 27.12.2016

betrifft NUR: Frankenmarkt, Lenzing, Region Hausruck, Timelkam (Öffnungszeiten gleich wie am Montag)

ALTSTOFFSAMMELZENTRUM FRANKENMARKT ÖFFNUNGSZEITEN

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr, Freitag: 08:00 - 18:00 Uhr, Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr

ALTSTOFFSAMMELZENTRUM ST. GEORGEN IM ATTERGAU ÖFFNUNGSZEITEN

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr, Dienstag: 08:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr,

Freitag: 08:00 - 18:00 Uhr, Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr

Geflügelpest – Verordnung vom 25.11.2016

Laut Bundesgesetzblatt II Nr. 351/2016 liegt die Gemeinde Weißenkirchen i. A. in einem Gebiet mit erhöhtem Risiko auf Grund ihrer Lage an Gewässern.

In den genannten Gebieten sind Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel dauerhaft in Stallungen oder jedenfalls in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, so zu halten, dass der Kontakt zu Wildvögeln und deren Kot bestmöglich hintangehalten wird und zu wildlebenden Wasservögeln jedenfalls ausgeschlossen ist. Brieftauben dürfen in der Umgebung der Schläge zu Übungs- und Trainingszwecken aufgelassen werden, vorausgesetzt, die Tiere werden im Schlag gefüttert und getränkt.

Tot aufgefundene Wasser- und Greifvögel sollen nicht berührt oder geborgen werden, der Fundort ist aber der Bezirkshauptmannschaft zu melden.

Strauchschnitt

Der Strauchschnitt kann wie bereits im letzten Jahr am Sammelplatz in Ziegelstadl bei der Bauhofhütte abgegeben werden. Bitte den Platz möglichst sauber halten.

KEIN LAUB UND RASENSCHNITT, NUR STRAUCHSCHNITT!!!

Ganereien in der Vorweihnachtszeit

Taschendiebe und Trickbetrüger sind auch in der Vorweihnachtszeit unterwegs. Sie bevorzugen große Menschenansammlungen, arbeiten in Gruppen, lenken potenzielle Opfer ab und stehlen Brieftaschen oder andere Wertgegenstände. Die Beute wird sofort an einen Dritten weitergegeben, sodass der Tathergang schwer nachzuweisen ist.

Das Fragen nach der Uhrzeit oder dem Weg, das Ersuchen, Geld zu wechseln oder um eine andere Hilfe, das Anrempeln oder Vorbeidrängen sowie das Ausstreuen von Kleingeld oder Beschmutzen der Kleidung eines Opfers können Ablenkungen sein. Bei den Märkten nutzen die Betrüger immer wieder das schlechte Licht und den Andrang bei den Standkassen, um zB falsche 50Euro-Scheine in Umlauf zu bringen.

So verhalten Sie sich richtig:

- Tragen Sie Geld, Kredit-/Bankomatkarten, Handy und Schlüssel möglichst in körpernahen Taschen.
- Bankomat- oder Kreditkartencodes niemals gemeinsam mit der Karte aufbewahren.
- Hantieren Sie niemals öffentlich mit größeren Geldbeträgen
- Vorsicht, wenn Sie nach der Uhrzeit gefragt werden (mögliche Ablenkung).
- Führen Sie keine großen Bargeldmengen mit sich (beschränken Sie sich auf das jeweils benötigte Geld).
- Verteilen Sie Ihre Wertsachen auf mehrere Taschen.
- Bedenken Sie, dass Taschen mit Magnetverschluss sehr leicht zu öffnen sind.
- Tragen Sie Ihre Tasche bzw. Ihren Rucksack verschlossen und vor dem Körper.
- Besondere Vorsicht ist geboten, wenn sich jemand dicht an Sie drängt.
- Lassen Sie Ihre Taschen in Lokalen, insbesondere in Einkaufsmärkten aber auch im Einkaufswagen niemals unbeaufsichtigt.
- Tragen Sie Geldtaschen oder Wertgegenstände nie in der Mantelaußentasche.

Verdächtige Personen und Vorgänge sofort melden: **Notruf 133 oder Euronotruf 112**

Für weitere Informationen steht Ihnen die Polizei gerne zur Verfügung.

Sie erreichen die Kriminalprävention des Bezirkspolizeikommandos Vöcklabruck unter der Telefonnummer 059133-4160 od. 0664 8168 947

Sozialberatungsstelle Vöcklamarkt

Rat und Orientierung bei sozialen Fragen

**Vermittlung, Beratung und Information für alle Menschen, die Hilfe und Unterstützung brauchen
...vertraulich und kostenlos**

Information und Zusammenarbeit mit allen regionalen und überregionalen Hilfsangeboten:

zB Beratungsstellen und Einrichtungen bzgl. Behinderung, Förderbedarf, Sozialmärkte...

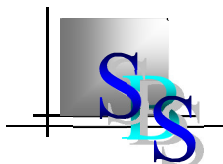
Unterstützung betreuungsbedürftiger Personen und deren Angehörige:

wie Mobile Dienste, Pflegehilfsmittel, Pflegegeld, Anträge für Heimunterbringung, Unterstützung bei Kurzzeitpflege usw. (Hausbesuche wenn gewünscht)

Hilfe und Abklärung in sozialen Notlagen sowie drohender Delogierung:

Ansuchen um Befreiungen, Hilfeleistungen, Mindestsicherung,..... Abklärung bei drohendem Wohnungsverlust in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der Wohnungslosenhilfe Vöcklabruck;

Ich nehme mir für Sie persönlich Zeit, um gemeinsam gute, individuelle Lösungen zu finden.



Sozialberatungsstelle Vöcklamarkt
Herrnwiesweg 5, 4870 Vöcklamarkt
Email: sbs.voecklamarkt@sozialberatung-vb.at
Tel.: 07682/39527

Bürozeiten:
Dienstag bis Freitag 08:00 bis 12:00
und nach telefonischer Terminvereinbarung